

## Satzung

zur Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles

---

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) wird gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Rumbach vom                      die nachfolgende Satzung erlassen:

### § 1 Gegenstand

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der „Hauptstraße (Ortsausgang)“ werden hiermit festgelegt.
- (2) Die im Lageplan vom 28.8.2002 näher bezeichnete Außenbereichsfläche wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach Abs. 1 einbezogen.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 28.8.2002.  
Dieser ist Bestandteil der Satzung.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

